

| |
|---|
| Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41 |
|---|

| Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. | anwesend | davon für | dagegen | Beschluss- Nr. 78 |
|---|-----------------|----------------------|----------------|----------------------------------|
| | 37 / 38 | Abstimmung | siehe unten | |

78) Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans – Flächensteckbriefe der Potenzialflächen für Wohnungsbau

Beschluss:

Der Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses Nr. 57 vom 14.07.2021 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 13 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(10 : 27)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 14 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(12 : 25)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 15 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(12 : 25)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 16 **im veränderten Umgriff** des Steckbriefs Nr. 16 b als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(33 : 4)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 17 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(12 : 25)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 18 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(4 : 33)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Umstrukturierungsfläche Nr. 2 als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(34 : 3)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Umstrukturierungsfläche Nr. 5 als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(34 : 3)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Umstrukturierungsfläche Nr. 6, im Umgriff des Geltungsbereichs des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 319 zum Turnerbundgelände, als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(34 : 3)

Stadtrat vom 26.07.2021

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Umstrukturierungsfläche Nr. 8 **nicht** als Wohnbaufläche sondern als gemischte Baufläche dargestellt werden.

(38 : 0)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Umstrukturierungsfläche Nr. 11 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(38 : 0)

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll ein Teilbereich der Umstrukturierungsfläche Nr. 14, in Verlängerung des bestehenden Siedlungszusammenhangs südl. der Johann-Sebastian-Bach-Straße 36, als Wohnbaufläche dargestellt werden.

(38 : 0)

Weiden i.d.OPf., 26.07.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

| |
|---|
| Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41 |
|---|

| Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. | anwesend | davon für | dagegen | Beschluss-Nr. |
|---|-----------------|------------------|----------------|----------------------|
| | 38 | 30 | 8 | 80 |

80) Beschaffung von weiteren mobilen Luftreinigungsgeräten für die Weidener Schulen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N)

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14.07.2021 wurde der Stadt Weiden i.d.OPf. die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) bekanntgegeben.

Zweck der Förderung:

Als effektive Maßnahme im Kontext der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte werden die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger bei der Beschaffung technischer Instrumente zur Unterstützung des infektionsschutzgerechten Lüftens in den Schulen finanziell unterstützt.

Zuwendungsfähig innerhalb dieser Richtlinie ist die Beschaffung von:

- a) Mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filter, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration,
- b) Dezentralen Lüftungsanlagen, soweit sie nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ umfasst sind,

für Klassen- und Fachräume. Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen betreffend fest installierter zentraler Raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) sowie Eigenbaumodelle.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird gewährt als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 € je förderfähigem Raum.

Der Bewilligungszeitraum für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und dezentralen Lüftungsanlagen erstreckt sich über den Zeitraum vom 01. Mai 2021 bis einschließlich 30. Juni 2022. Als Beschaffung gilt der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. Die Förderanträge sind mit dem elektronisch bereitgestellten Antragsformular spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 (Ausschlussfrist) bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Die mobilen Luftreinigungsgeräte sind für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren ab Inbetriebnahme dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden (Zweckbindungsfrist).

Bereits im Rahmen des vorher aufgelegten Förderprogramms zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten, bestehend aus einer 1. sowie 2. Antragsrunde, konnten für die Weidener Schulen Luftreinigungsgeräte beschafft werden. In der 1. Antragsrunde, bei der lediglich Luftreinigungsgeräte für Räume, die nicht mit ausreichender Frischluftzufuhr versorgt werden können förderfähig waren, konnten 49 Geräte (Förderung maximal 3.500 € je Gerät) beschafft werden. Da dieses Förderprogramm nicht vollumfänglich durch die Kommunen abgerufen wurde, hat das zuständige Ministerium eine 2. Antragsrunde aufgelegt. Hierbei wurden

keine Beschaffenvorgaben für Ausstattung von Klassen- und Fachräumen mit Luftreinigungsgeräten gemacht. In der 2. Antragsrunde konnten mit einer Förderung von 50 % (maximal 1.750 € je Gerät) somit weitere 54 Luftreinigungsgeräte beschafft. Derzeit befinden sich daher insgesamt 103 Luftreinigungsgeräte an den Weidener Schulen. Aus der beigefügten Anlage kann die Verteilung der Geräte aus der 1. und 2. Antragsrunde entnommen werden.

Durch das nun vorliegende Förderprogramm vom 14.07.2021 ist die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für sämtliche Klassen- und Fachräume möglich und auch vorgesehen. Derzeit sind an den Weidener Schulen noch 505 Unterrichtsräume, die über keine Luftreinigungsgeräte verfügen (grds. können diese durch bspw. Fensteröffnen mit Frischluftzufuhr versorgt werden). Diese Räume wurden jedoch mit CO₂ Sensoren ausgestattet, die über eine digitale Anzeige den jeweiligen ppm (parts per million) Wert mitteilen, ab wann eine Lüftung des Raumes notwendig ist.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass bereits durch die 1. Antragsrunde alle Klassenräume mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet wurden, die durch ihre Beschaffenheit (bspw. nur kippbare Fenster, bzw. innenliegende Räume) nicht mit ausreichender Frischluftzufuhr versorgt werden können. Durch die 2. Antragsrunde wurde jede Schule in Weiden zusätzlich mit 3 Luftreinigungsgeräten ausgestattet, bei denen die Schule jeweils individuell festlegen konnte, in welchen Räumen sie diese einsetzt.

Eine Ausstattung der verbleibenden Räume würde bei einer voraussichtlichen Förderung von 1.750 € je Gerät und einem Anschaffungspreis je Gerät von 3.500 € einen **Eigenanteil** der Stadt Weiden i.d.OPf. von **ca. 883.750 €** zur Folge haben.

Das Umweltbundesamt (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>) sieht regelmäßiges Lüften über die Fenster als die wichtigste Maßnahme, Virenmengen in Klassenräumen zu verringern und so die Aufrechterhaltung einer gesunden Raumluft sicherzustellen. Eine Aufteilung der Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht wird von Seiten des Umweltbundesamtes in drei Kategorien vorgenommen:

1. Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit → Der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ist in diesen Räumen nicht notwendig, da ein stetiger Luftaustausch sichergestellt werden kann
2. Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Fenster nur kippbar)
3. Nicht zu belüftende Räume

Bei den verbleibenden 505 Unterrichtsräumen sieht die Verwaltung eine vollumfängliche Ausstattung dieser als nicht zielführend an, da es sich hierbei grundsätzlich um Räume handelt, die bspw. durch gezieltes Fensteröffnen mit ausreichender Frischluftzufuhr versorgt werden können. Daher hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, bei den Schulleitungen abzufragen, welche der verbleibenden Räume aus ihrer Sicht dringend mit einem Lüftungsgerät auszustatten sind.

Nach Rückmeldung wurden von Seiten der Schulleitungen folgender Beschaffungsbedarf gemeldet: **337 Geräte**

Aufgrund der gemeldeten Bedarfszahlen plant die Verwaltung mit Anschaffungskosten, bei einem Stückpreis von 3.500 €, mit ca. 1.179.500 €. Da die Förderung bei 50 % mit einer maximalen Förderung von 1.750 € angegeben ist, wird mit einem **Eigenanteil** für die Beschaffung i. H. v. **589.750 €** gerechnet.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die Luftreinigungsgeräte nicht wartungsfrei sind und daher im Rahmen der erforderlichen Wartung die in dem Gerät verbauten Filter (1 Vor- und 1 Hauptfilter) jährlich gewechselt werden müssen (Kosten Vorfilter ca. 100 € je Filter, Kosten H13 Filter 145 €). Durch eine voraussichtliche künftige Geräteanzahl von 440 Geräte

wird mit **jährlichen Wartungskosten i. H. v. 107.800 €** gerechnet. **Hinzukommen die Kosten der Arbeitsleistung** für die Durchführung des Filtertauschs durch fachkundiges Personal.

Da für die Beschaffung keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, müssen die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. ca. 1.179.500 € auf der HHSt. 20000.93505 (Erwerb v. bewegl. Vermögen – Belüftungsgeräte Corona) bereitgestellt werden. Der außerplanmäßigen Ausgabe stehen vermutlich außerplanmäßige Mehreinnahmen auf der HHSt. 20000.36116 (Investitionszuschuss Land „Infektionsschutzgerechtes Lüften“) i. H. v. ca. 589.750 € gegenüber.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Mit der Beschaffung von 337 mobilen Luftreinigungsgeräten besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) umzusetzen und die weiteren notwendigen Schritte durchzuführen, um eine zügige Ausschreibung der zu beschaffenden, mobilen Luftreinigungsgeräte für Klassen-, Fach- und Ganztagsbetreuungsräume sicherzustellen. Für die außerplanmäßige Ausgabe sind die notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 1.179.500 € auf der HHSt. 20000.93565 bereitzustellen. Für die jährlichen Wartungskosten sind die voraussichtlichen Materialkosten i. H. v. 107.800 € sowie die noch zu ermittelnden Kosten der Arbeitsleistung einzuplanen.

Beschluss:

Mit der Beschaffung von 337 mobilen Luftreinigungsgeräten besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) umzusetzen und die weiteren notwendigen Schritte durchzuführen, um eine zügige Ausschreibung der zu beschaffenden, mobilen Luftreinigungsgeräte für Klassen-, Fach- und Ganztagsbetreuungsräume sicherzustellen. Für die außerplanmäßige Ausgabe sind die notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 1.179.500 € auf der HHSt. 20000.93565 bereitzustellen. Für die jährlichen Wartungskosten sind die voraussichtlichen Materialkosten i. H. v. 107.800 € sowie die noch zu ermittelnden Kosten der Arbeitsleistung einzuplanen.

Mit den Schulen soll nochmal ins Gespräch gegangen werden, wo nochmal eingespart werden kann.

Weiden i.d.OPf., 26.07.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

| |
|---|
| Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41 |
|---|

| | | | | |
|---|-----------------|------------------|----------------|----------------------|
| Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. | anwesend | davon für | dagegen | Beschluss-Nr. |
| | 38 | 38 | 0 | 81 |

81) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.04.2021

In Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Einzelhandel und Wirtschaft ist deutlich geworden, dass es in Weiden zahlreiche Initiativen und Ansätze zur Vermarktung städtischer sowie privatwirtschaftlicher Aktivitäten gibt. Darüber hinaus existieren diverse Leitbilder, die im Rahmen der einzelnen Marketingaktivitäten zum Einsatz kommen. Ein einheitliches Auftreten im Sinne eines strategischen Stadtmarketings bzw. einer gesamtstädtischen Markenbildung findet jedoch noch nicht statt. Dies wird von den Akteuren als gewichtiges Defizit empfunden, sodass hier Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht. Zur weiteren Positionierung der Stadt Weiden als Handel- und Dienstleistungszentrum der nördlichen Oberpfalz erscheint es erfolgsversprechend, gerade auch im Hinblick auf die durch die Pandemie bedingten wirtschaftlichen Folgen, die vorhandenen Initiativen stärker zu bündeln und in einem strategischen Stadtmarketing-Konzept aufgehen zu lassen.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher folgendes:

- a) Die Verwaltung berichtet über die bestehenden Aktivitäten und konzeptionellen Ansätze im Bereich Markenbildung bzw. strategisches Stadtmarketing.
- b) Aufbauend auf diesen Grundlagen entwickelt die Stadtverwaltung in Kooperation mit einschlägigen Akteuren ein strategisches Stadtmarketing, das sowohl aus einer langfristigen Vision und Markenbildung als auch einer entsprechenden Operationalisierung der langfristigen Ziele besteht.
- c) In einem dritten Schritt werden auf der konzeptionellen Basis die organisatorische Umsetzung sowie die Aufgabenverteilung unter den Akteuren festgelegt. Alle Aktivitäten sollten dabei unter einem Dach „Strategisches Stadtmarketing“, das beispielsweise als Schnittstelle zwischen Wirtschaftsförderung und Stadtmarketingverein angelegt ist, koordiniert werden.

Frau Ruidisch trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die SPD Stadtratsfraktion hat aus Fachgesprächen mit Einzelhandel und Wirtschaft erkannt, dass es in Weiden zahlreiche Initiativen und Ansätze zur Vermarktung städtischer sowie privatwirtschaftlicher Aktivitäten gibt. Ein einheitliches Auftreten im Sinne eines strategischen Stadtmarketings bzw. einer städtischen Markenbildung findet jedoch nicht statt.

- a) Die Verwaltung berichtet über die bestehenden Aktivitäten und konzeptionellen Ansätze im Bereich Markenbildung bzw. strategisches Stadtmarketing.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat sich bereits in den 1990ern mit der Herausforderung eines strategischen Marketings befasst. Ergebnis der Beschlüsse dieser Zeit war der so genannte Corporate Identity Prozess, der Ende der 1990er / Anfang der 2000er Jahre, durch die Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit initiiert wurde. Ergebnis des damaligen Markenbildungsprozesses war das Logo der Stadt Weiden i.d.OPf., das heute mit den beiden Rauten als geschütztes Markenzeichen registriert ist und insbesondere noch den städtischen Schriftverkehr kennzeichnet. Darüber hinaus wurde ein Marken-Handbuch erarbeitet. Die Verwendung der Marke ist für die Verwaltung in der Dienstsanweisung zur Umsetzung des neuen „Corporate Design“ geregelt und gilt für alle Druck- und Online-Publikationen der Stadtverwaltung sowie des Vereins Stadtmarketing Weiden e.V. Von diesem einheitlichen Erscheinungsbild der Vermarktung der Stadtverwaltung, des Stadtmarketing Weiden e.V. sowie der

städtischen Töchter, wie der Max-Reger-Halle, haben sich in den letzten Jahren Fachbereiche zunehmend distanziert. Die Vorgaben seien zu strikt, die Gestaltung sei veraltet. Eine Überprüfung der bestehenden Vereinbarungen zum einheitlichen Marketing und eine Verpflichtung auf die Dienstanweisung war durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr möglich. Diese Entwicklung bedingte, dass sich marketingrelevante Bereiche der Stadtverwaltung, das Stadtmarketing e.V. und teils städtische Töchter von der einst einheitlichen Linie verabschiedeten und eigene, dem eigenen Zeitgeist eher entsprechende Gestaltungen der Veröffentlichungen wählten. Dies ist eine Entwicklung, die angesichts der im Marketing sehr langen Zeit der einheitlichen Gestaltung von 21 Jahren normal ist. Markenbildungsprozesse, so die Fachmeinung, sind heute alle 5 bis 7 Jahre durchzuführen und an gesellschaftliche Anforderungen anzupassen.

Mit der Neugestaltung der städtischen Homepage 2018 hat die Stabsstelle für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik den Auftakt für einen strategischen Markenbildungsprozess gemacht. In enger Zusammenarbeit mit der OTH Weiden-Amberg wurde der Relaunch von weiden.de durchgeführt, inzwischen wurde auch die Homepage der städtischen Musikschule entsprechend erneuert, die Homepage des Maria-Seltmann-Hauses ist derzeit in Arbeit und wird auch entsprechend dem Design und der neuen Technik von weiden.de erneuert. Parallel zur Arbeit am neuen, einheitlichen, digitalen Erscheinungsbild der Stadtverwaltung hat die Stabsstelle gemeinsam mit der OTH Weiden-Amberg eine Projektstudie durchgeführt, die sich dem Markenkern der Stadt Weiden i.d.OPf. widmet und durch unterschiedliche Befragungsmethoden von Bürgern den Fragen nachging „Was macht Weiden aus? Was sind die Stärken von Weiden? Warum lebst, arbeitest oder studierst Du gerne hier?“ Auf Basis dieser Grundlagenarbeit sollte 2021 der strategische Markenbildungsprozess fortgesetzt werden.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 wurden die Haushaltsmittel für einen strategischen Markenbildungsprozess um 100.000€ gestrichen, beantragte personelle Ressourcen wurden bei den Stellenplanberatungen 2021 nicht berücksichtigt. Daher wird 2021 lediglich eine Vorstudie zum Markenbildungsprozess durchgeführt. Abhängig von den Haushalts- und Stellenberatungen wird 2022 ein strategischer Markenbildungsprozess möglich sein.

- b) Aufbauend auf diesen Grundlagen entwickelt die Stadtverwaltung in Kooperation mit einschlägigen Akteuren ein strategisches Stadtmarketing, das sowohl aus einer langfristigen Vision und Markenbildung als auch einer entsprechenden Operationalisierung der langfristigen Ziele besteht.

Strategisches Stadtmarketing muss als ganzheitliches Konzept entwickelt und umgesetzt werden. Diese Vorstellung der Stadtratsfraktion deckt sich mit den Empfehlungen der Hochschule (Anlage), die strategisches Stadtmarketing als ureigenste Aufgabe der Stadtverwaltung einschätzt. Strategisches Marketing kann nur von der Verwaltung ausgehen, um einen ganzheitlichen, für die Wirtschaft, die Stadtgesellschaft, die Verwaltung und die Politik orientierungsbildenden Charakter zu haben.

- c) In einem dritten Schritt werden auf der konzeptionellen Basis die organisatorische Umsetzung sowie die Aufgabenverteilung unter den Akteuren festgelegt. Alle Aktivitäten sollten dabei unter einem Dach „Strategisches Stadtmarketing“, das beispielsweise als Schnittstelle zwischen Wirtschaftsförderung und Stadtmarketingverein angelegt ist, koordiniert werden.

Um dem Stadtrat für die bevorstehenden Haushalts- und Stellenberatungen eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, wurde im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel, durch die Stabsstelle Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik eine Vorstudie zum Markenbildungsprozess an das Beratungsunternehmen cima in Auftrag gegeben. Diese Studie beinhaltet die Analyse der derzeitigen Marketingmaßnahmen

Stadtrat vom 26.07.2021

durch die Stadtverwaltung, den Verein Stadtmarketing und der städtischen Töchter. Auf Basis dieser Betrachtung: Wer macht welche Marketingmaßnahmen in welcher Form? wird ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Dieses Maßnahmenpaket wird empfohlen, was die Stadt Weiden in strategischer, operativer und organisatorischer Hinsicht tun sollte, um im Wettbewerb der Städte um Fachkräfte, Einwohner, Studierende, Besucher und Touristen bestehen zu können. Die Anforderung an die Ergebnisse der Vorstudie Markenbildungsprozess beinhalten auch Lösungsvorschläge, die der kommunalen Haushaltslage entsprechen sollen.

Frau Ruidisch unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. werden in der Stadtratssitzung im Oktober 2021 die Ergebnisse der Vorstudie zum Markenbildungsprozess vorgestellt.

Beschluss:

Dem Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. werden in der Stadtratssitzung im Oktober 2021 die Ergebnisse der Vorstudie zum Markenbildungsprozess vorgestellt.

Das „Strategische Stadtmarketing“ wird unter Federführung der Stadt Weiden i.d.OPf. als ganzheitliches Konzept weiterentwickelt und umgesetzt.

Weiden i.d.OPf., 26.07.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

| |
|---|
| Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41 |
|---|

| Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. | anwesend | davon für | dagegen | Beschluss- Nr. |
|---|-----------------|----------------------|----------------|---------------------------|
| | 38 | - | -- | 82 |

82) Anfrage von StRin Schuhmacher

Katastrophenwarnsystem:

In welchen Zustand sind die Sirenen? Werden diese regelmäßig gewartet? Wann gibt es den nächsten Probealarm? Gibt es Bemühungen, Kirchenglocken bei den Warnungen mit einzu-beziehen? Wie sieht es mit der Warnung per SMS aus?

- Federführung Dezernat 3

Weiden i.d.OPf., 26.07.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister